


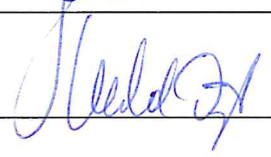
Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
Sitzung am	Montag, 05.02.2024
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Ratssaal Stadecken-Elsheim
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Öffentlich:

Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, das frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt Frau Leininger-Rill, 1. Beigeordnete der VG, die Räte sowie die Öffentlichkeit. Es wird nach der veröffentlichten Tagesordnung getagt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Sachbericht:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim waren für das Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 73.149,68 EUR in das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3. Straßenausbauprogramm hier: Vorstellung der Planungen und Beauftragung Bodengutachten

19.05 Uhr Frau Odelga sowie Herr Eppelmann nehmen an der Sitzung teil.

Straßenausbauprogramm hier: Vorstellung der Planungen und Beauftragung Bodengutachten

Sachbericht:

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat den Zustand der Straßen in Stackeden-Elsheim erfassen lassen. Auf Grundlage dieser, wurde vom Ortsgemeinderat am 19.06.2023 die Planung der Bahnhofstraße (Bereich Hausnr. 1-13), der Goethestraße und der Schillerstraße vergeben.

Für die jeweilige Preisermittlung der verschiedenen Straßen ist ein Bodengutachten erforderlich. Hierfür wird die Verbandsgemeindeverwaltung Vergleichsangebote einholen.

Die Planungen für die Straßen werden durch das Ingenieurbüro Gilloy & Löser, Bad Kreuznach, welche mit der Planung beauftragt ist, vorgestellt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.1201.7852300

Bezeichnung

Produkt Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme Straßenausbau Bahnhofstraße

Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	100.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	100.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 100.000 EUR eingeplant. Bisher sind keine Mittel verausgabt. Folglich stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt die vom Ingenieurbüro Gilloy + Löser, Bad Kreuznach, erarbeitete Planungen vor. Die Bahnhofstraße wird bis in die Tiefe ausgebaut, da hier auch die Kanalanschlüsse der Wohnhäuser erneuert werden. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über die Wiederkehrenden Beiträge. Das Bodengutachten für die Bahnhofstraße wird sich im Kostenrahmen 4.000 € bis 6.000 € bewegen, so die Schätzung des Planungsbüros.

19.09 Uhr Herr Schwerdt nimmt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende informiert, dass im Bauausschuss der Vorschlag für die Schillerstraße vorgetragen wurde, den Ausbau dieser Straße bodengleich, ohne Bürgersteige sowie Pflasterung statt Asphalt vorzunehmen. Das Ingenieurbüro wird hierfür eine Alternativplanung mit entsprechendem Kostenrahmen erarbeiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht:

- a) die jeweils vorgestellten Planungen und
- b) die Beauftragung eines Bodengutachtens an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 4. "Gewerbepark Süd II", Nieder-Olm / Gewerbegebiet "Untere Grasehr", Stackeden-Elsheim
hier: Verkehrsgutachten - Vereinbarung zur Kostenteilung**

19.22 Uhr Herr Glöckner nimmt an der Sitzung teil.

Sachbericht:

Über folgenden Sachverhalt wurde bereits im Ortsgemeinderat am 11.12.2023 beraten und ein positiver Beschluss gefasst. Die Beschlussvorlage (2023/0912) wurde allerdings im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt - der gefasste Beschluss ist somit als nichtig zu betrachten. Daher wird der Sachverhalt nun nochmals in den Gemeinderat eingebracht.

Die Stadt Nieder-Olm beabsichtigt den bestehenden Gewerbepark Süd weiter nach Süden hin zu vergrößern. Ziel ist die Schaffung eines Angebots vorrangig für kleinere, aber auch einzelne größere Betriebe. Der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Es ergibt sich im Hinblick auf die bestehende Verkehrssituation die Notwendigkeit zur Durchführung eines Verkehrsgutachtens. Kernpunkt der Untersuchung ist hierbei insbesondere die Anbindung des Bereiches an die L 413 über den bestehenden Kreisverkehr und dessen Leistungsfähigkeit. Der Beschluss zur Einholung von Angeboten zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens wurde vom Stadtrat der Stadt Nieder-Olm am 12.10.2023 gefasst. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 12.000,00 € - 15.000,00 € (netto).

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim plant zeitgleich, ihre Gewerbegebietsflächen in der Gemarkung Stackeden-Elsheim mit dem Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ zu vergrößern. Zu diesem Vorhaben wird ebenfalls ein Verkehrsgutachten, betreffend L 413 und Kreisverkehr, benötigt.

Aufgrund der vorhandenen verkehrsanalytischen Parallelbedarfe in den Planungen der Stadt Nieder-Olm und der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, besteht die Möglichkeit einer Aufteilung der Gutachterkosten zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsgutachten von beiden Vertragsparteien zu gleichen Teilen genutzt werden kann. Daher sollen auch die Kosten für das Gutachten geteilt werden und die Stadt Nieder-Olm, sowie die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim je die Hälfte der Summe tragen. Die Kostenanforderung erfolgt auf Nachweis durch die Stadt Nieder-Olm.

Eine Planzeichnung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Herr Reichert informiert, dass die Hühnerfarm am Gewerbegebiet Peterswiese aufgelöst wird. Hier wäre die Einrichtung des Gewerbegebiets alternativ zum Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Nieder-Olm und der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim gemäß den im Sachverhalt erläuterten Inhalten und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 5. Vertragsangelegenheiten Hier: Fischereipachtvertrag mit dem Angelsportverein Stackeden-Elsheim e.V.

Sachbericht:

Der damalige Fischereipachtvertrag ist zum 20.11.2023 ausgelaufen.

Es soll daher der Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Angelsportverein Stackeden-Elsheim e.V., nachstehend „ASV“, angestrebt werden.

Der neue Pachtvertrag hat folgende Kerninhalte:

- Fläche: Gemarkung Stackeden
Fl. 6, Parz. 142, 143, 144
Ca. 6.846 qm – hiervon ca. 2.000 qm Wasserfläche
- Zeitraum: Rückwirkend zum 21.11.2023 bis 31.12.2073 (Dauer von 50 Jahren)
- Pachtpreis: Entfällt, da der ASV sich verpflichtet das Gewässer und die Grundstücke zu pflegen und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Zusätzlich ist die angrenzende Anlage des Gewässers der Bevölkerung zum Zwecke der Erholung im Rahmen des Gemeindegebrauchs zugänglich zu machen. Der Pflege- und Erhaltungsaufwand wird durch die Vereinsmitglieder in einer angemessenen bzw. erforderlichen Stundenzahl erbracht.
- Fischhege: Der ASV ist verpflichtet in dem Gewässer eine der Größe und Beschaffenheit des entsprechenden artenreichen heimischen Fischbestands zu erhalten und zu hegen. Eine naturnahe Artenzusammensetzung ist anzustreben. Der ASV hat die Ausübung des Fischereirechts pfleglich zu betreiben und sich um einen ordnungsgemäßen Zustand des Gewässers, der Uferzonen und die direkt an das Gewässer angrenzende Fläche zu bemühen. Zudem sind die Belange des Natur-, Landschafts-, und Gewässerschutzes zu wahren. Der ASV soll eine Gewässerordnung aufstellen, die der Ortsgemeinde zur Kenntnis zu geben ist.
- Jahresfischereierlaubnisse: Der ASV ist verpflichtet, mindestens 10 und berechtigt, höchstens die Zahl der zum jeweiligen Kalenderjahr aktiven Mitglieder entsprechenden Jahresfischereierlaubnisse auszustellen.
- Kündigung: Verstößt der ASV wiederholt gröblich gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder verstößt er gegen Rechtsvorschriften, die zum Schutz der Fischerei erlassen worden sind, kann die Ortsgemeinde den Vertrag fristlos kündigen. Zudem haftet der ASV für alle aus der fristlosen Kündigung entstehenden Schäden und Kosten. Stirbt der Pächter vor Ablauf des Pachtendes sind sowohl Rechtsnachfolger als auch die Ortsgemeinde berechtigt das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schluss des Pachtjahres zu kündigen.
- Fischartnahme: Die Ortsgemeinde ist berechtigt, zu hegerischen und wissenschaftlichen Zwecken Fische ohne Entschädigung des ASV zu entnehmen. Das Ergebnis dieser oder sonstiger Untersuchungen sind dem ASV unverzüglich mitzuteilen.

Ansonsten werden die üblichen Inhalte wie Besitzstörung, Führung von Kontroll-Listen, Fangstatistik, sowie die Schlussbestimmungen geregelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Fischereipachtvertrag zu den im Sachbericht genannten Konditionen mit dem Angelsportverein Stackeden-Elsheim e.V. zu vereinbaren und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.1. Bauantrag, Im Weinklauer, Umbau/Erweiterung bestehendes Wohngebäude sowie Nutzungsänderung Scheune

Sachbericht:

00004/24

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Im Weinklauer 2
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 184/2
Bauvorhaben: Erweiterung/Aufstockung bestehendes Wohngebäude sowie Nutzungsänderung Scheune

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Umnutzung der bestehenden Scheune sowie eine Erweiterung / Aufstockung des bestehenden Gebäudes um ein weiteres Geschoss (Dachgeschoss), ohne eine weitere Wohneinheit zu schaffen. Im Zuge dessen sollen u.a. Umbauten im Inneren, Veränderungen / Neuerrichtung von Fenstern und ein Teilabriss erfolgen. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und die Gebäudehöhe soll ca. 7,62 m betragen. Ein Einfügnachweis hinsichtlich der Gebäudehöhe ist zeichnerisch und bildlich den Antragsunterlagen beigelegt. Ein weiterer rechnerischer Einfügnachweis hins. des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) ist im Zuge des weiteren Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im Zuge des weiteren Baugenehmigungsverfahrens ggfls. noch nachzuweisen. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Einfügnachweis bzgl. GRZ/GFZ ist – nicht – Gegenstand der Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.2. Bauantrag, Portstraße, Errichtung Mehrfamilienwohnhaus

Sachbericht:

00032/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Portstraße 19
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 1 **Nr.:** 514/2
Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses in MFH, Abbruch bestehende Scheune

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt den Umbau eines Wohn-

hauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus. Im Rahmen der Umbauarbeiten werden lediglich einige Fensteröffnungen vergrößert bzw. verkleinert, um teilweise Zugänge zu Balkonen etc. zu ermöglichen. Der Antrag lag dem Gemeinderat bereits zur Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 und 12.09.2022 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aufgrund der teilweise fehlenden Stellplätze nicht hergestellt. Im Rahmen eines Gespräches vom 21.03.2023 gemeinsam mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der Verwaltung und dem Antragsteller wurde sich darauf verständigt, dass eine Reduzierung der WE von 5 auf 4 WE erfolgen soll, um die Stellplatzsituation entsprechend anzupassen. Mit Schreiben vom 19.07.2023 wurde die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, als Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde, gebeten, erneut über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu befinden. Aus den neu eingereichten Unterlagen ging hervor, dass im Innenhof nun 5 Stellplätze errichtet werden sollen. Der erforderliche Stellplatznachweis wurde nur teilweise erbracht (5 von 6). Mit Schreiben vom 11.12.2023 wurde die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erneut von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen darüber informiert, dass die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens aus der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 rechtswidrig versagt wurde und nun beabsichtigt dieses zu ersetzen und die beantragte Baugenehmigung zu erteilen. In Ihrem Schreiben weist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen darauf hin, dass eine Ablöse der Stellplätze gemäß § 47 Abs. 4 LBauO bei diesem Vorhaben nicht zum Tragen kommt, da es gemäß § 47 Abs. 2 LBauO in Fällen wie Wohnraum in Gebäuden, Wohnungsteilung, Aufstockung oder Ausbau Dachgeschoss, etc., nicht anwendbar ist, wenn die Herstellung der Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich wäre. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen bittet somit erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag abzulehnen. Hier sind alle Parkplätze in der Scheune darstellbar, so der Gemeinderat. Die jetzige Anordnung erhöht den Parkdruck in der Nachbarschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	0

TOP 7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

19.35 Uhr Frau Doll nimmt im Zuschauerraum Platz.

Es liegen zwei Spenden vor.

1. Sachspende über € 76,50 für Wein zum Festumzug der TSVgg
2. Sachspende über € 829,00 für die Lieferung von Wein für die Bürgerreise nach Bovolone

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sachspenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19.37 Uhr Frau Doll nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8. Informationen:

- Haushalt 2024
 - Sportstättenförderung: Kunstrasenplatz
 - Planfeststellungsverfahren Radweg L 426, Stellungnahme LBM
 - Glockenturm Friedhof Stadecken
-

Haushalt 2024

Der Vorsitzende informiert, dass die Kreisverwaltung des aufgestellten Haushalt 2024 nicht genehmigt hat. Einsparungen von insgesamt € 160.000 sind noch vorzunehmen. In einem ersten Gespräch mit der VG wurden bereits € 30.000 herausgestrichen. Weitere € 130.000 können noch bei Großposten gefunden werden. Hierzu wird es einen Sondergemeinderat voraussichtlich am 19.02.24 um 18.30 Uhr geben.

Information über Verträge an die Räte gem. § 33 Abs. 2 GemO

Es liegen keine Verträge vor, so der Vorsitzende.

Sportstättenförderung: Kunstrasenplatz

Ein Antrag auf Förderung der Sanierung des Kunstrasenplatzes in Stadecken-Elsheim wurde gestellt und von Seiten der VG auf Platz 1 gesetzt (Platz 2 und 3 die Projekte der Gemeinden Ober-Olm und Klein-Winternheim).

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 426 zwischen Stadecken-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung

Der Vorsitzende informiert, dass auf die Stellungnahme der Ortsgemeinde der LBM keinen weiteren Erörterungsbedarf sieht. Die Maßnahme wird wie geplant durchgeführt.

Glockenturm Friedhof Stadecken

Die Schwingung der Glocke auf dem Friedhof Stadecken wurde von der Fachfirma neu eingestellt.

Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt der VG

Jede Gemeinde der VG wird im Dienstplan monatlich zweimal bei den Abenddiensten und einmal bei den Wochenenddiensten berücksichtigt. Ebenso wird darauf geachtet, dass die Ortsgemeinden bei den Abendkontrollen an jeweils unterschiedlichen Wochentagen kontrolliert werden. Im Jahr 2023 wurden in Stadecken-Elsheim insgesamt 177 Verwarnungen ausgesprochen.

Dreck-weg-Tag

Der Vorsitzende lädt ein zum Dreck-weg-Tag am 02.03.24.

Begehung Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Er lädt ein zur öffentlichen Ortsbegehung zum Thema „Konzept zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge Stadecken-Elsheim“ am Samstag, den 09.03.24 um 9.30 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz Selztalhalle. Es ist eine Dauer von ca. 3 Stunden vorgesehen.

TOP 9. Verschiedenes

Frau Stabel fragt an, wie man sich die Belegung des Dorfplatzes durch die Baufirma an der Elsheimer Kerb vorstellt. Hier wird Herr Krützfeld mit der Baufirma sprechen.

Herr Laufersweiler moniert, dass in der Fasanenstraße an dem nichtbebauten Grundstück der Gehweg mittlerweile zur Hälfte zugewachsen ist.

Herr Zaun bittet darum im Vereinsheim anhand eines Thermohygrographs das Verhältnis Raumfeuchte und Temperatur zu messen. Hier sollte Schimmelbildung verhindert werden.

Herr Zaun fragt weiter nach den Druckprüfungsprotokollen für Heizung und Wasser im neuen Vereinsheim. Wurden diese Druckprüfungen ordnungsgemäß und fachmännisch durchgeführt, so die Frage.

Herr Zaun stellt fest, dass die Fliesenverlegearbeiten im Sportlereingangsbereich und Haupteingang schlecht durchgeführt wurden. Hier wird im Bereich des Haupteingangs nachgebessert, so der Vorsitzende.

Herr Harth stellt fest, dass im Bereich der Mittelgasse und Teilen der Raiffeisenstraße kein Glasfaser durch die Deutsche Glasfaser verlegt werden, da hier das EWR beauftragt wurde dies mit der Verlegung der Stromleitungen in die Erde dies mitzumachen. Nach derzeitigem Stand werden die Stromleitungen in ca. einem halben Jahr in die Erde gelegt. Das EWR wird allerdings den Glasfaserausbau in diesem Bereich nicht vornehmen, da unwirtschaftlich. Der Vorsitzende wird hier erneut nachfragen.

Herr Paschke stellt fest, dass im Bereich der Mühlestraße/Ingelheimer Straße die Dachstromträger abgebaut wurden.

Herr Eppelmann informiert, dass zum Thema Radweg an der L 426 ein vom LBM versprochener Ortstermin mit der Landwirtschaftskammer abgesagt wurde.

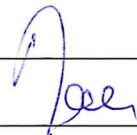


Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM


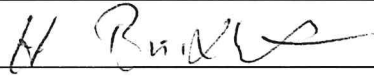
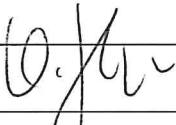
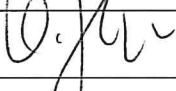

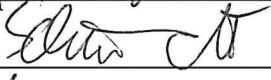




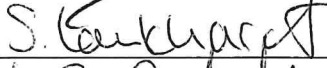

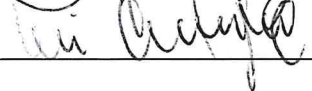
ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 05. Februar 2024

Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 20.05 Uhr
--------------------------	------------------------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krützfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Krützfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Reichert, Ulrich	(FWG-Fraktion)	<i>Ulrich Reichert</i>
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	<i>Hartmut Beinlich</i>
Strutz, Walter	(FDP)	<i>Walter Strutz</i>

Schritfführerin:		<i>Walter Strutz</i>
VG-Verwaltung:		<i>Walter Strutz</i>
Seniorenvertreter/in:		
Gäste:		